

## **Vertretungskonzept**

### **I Anspruch an ein Vertretungskonzept**

Die IGS Roderbruch ist eine Ganztagschule von Klasse 1 bis 13. Alle Schüler:innen dieser Schule sollen einen rhythmisierten Schulalltag erleben dürfen, gegliedert in Phasen gemeinsamer unterrichtlicher Erarbeitung, interessensfördernden Arbeitsgemeinschaften und selbstständiger Arbeits- und Übungsstunden. Ein nicht planbarer Unterrichtsausfall führt zu einer Unterbrechung dieses Schulalltages. Speziell in den Jahrgängen 1 bis 6 ist es unser Bestreben diese Ausfälle reduziert zu halten und eine verlässliche Betreuung so zu organisieren, dass ein Lernrhythmus nicht unterbrochen wird.

Im Regelfall gehen wir davon aus, dass ein Arbeitsauftrag einer Lehrkraft vorliegt, wenn sie absehbar nicht selber unterrichten kann. Im Krankheitsfall einer Lehrkraft liegt ein Arbeitsauftrag nicht verpflichtend vor.

Krankheitsmeldungen gehen bei der Unterrichtsorganisation per Telefon zwischen 7:30 Uhr und 7:45 Uhr ein, sodass erst im Anschluss eine Vertretung organisiert wird.

### **II Umfang des Vertretungskonzeptes**

Die IGS Roderbruch gliedert sich in die folgenden systemischen Teile<sup>1</sup>:

JG 1 bis 4 - Verlässliche Vertretung durch pädagogische Mitarbeiter:innen im Rahmen der verlässlichen Grundschule gesichert im Abwesenheitsfall.

JG 5 und 6 - Verlässliche Vertretung durch Lehrkräfte/Pädagogische Mitarbeiter:innen (1. bis 6. Std; Nachmittagsunterricht entfällt im Abwesenheitsfall).

JG 7 und 8 – Vertretung durch Lehrkräfte/Pädagogische Mitarbeiter:innen (1. bis 6. Std; Unterricht in Randstunden entfallen im Abwesenheitsfall).

JG 9 und 10 – selbstständige Arbeit an den Themen des Unterrichts im Klassenraum, eine Vertretung wird vornehmlich nicht organisiert (1. bis 6. Std; Randstunden entfallen im Abwesenheitsfall).

JG 11 bis 13 - selbstständige Arbeit an den Themen des Unterrichts im Klassenraum, es wird keine Vertretung organisiert (1. bis 9. Std; Randstunden entfallen im Abwesenheitsfall).

### **III Arbeitsaufträge im Vertretungsfall**

Im Vertretungsfall wird nach den oben beschriebenen Systemen unterschieden, wie und ob eine Vertretung erfolgen wird. Liegt ein Arbeitsauftrag vor, so kann die eingesetzte Lehrkraft diesen nutzen, damit die Schüler:innen selbstständig an den gestellten Aufgaben arbeiten können. Die Vertretungskraft gibt hierbei Lernimpulse und steht als Berater:in bei grundsätzlichen Fragen zur Verfügung. Gleichwohl schafft die Vertretungskraft eine lernförderliche Atmosphäre. Liegt kein

---

<sup>1</sup> hier soll die Unterscheidung nicht im Rahmen der Schulgliederungen erfolgen, sondern im systemischen Kontext bzgl. der Arbeitsstrukturen betrachtet werden

Arbeitsauftrag der ausfallenden Lehrkraft vor, so wird nach dem Prinzip der Stammstunden gearbeitet. Hierbei nimmt der Jahresplaner eine zentrale Rolle ein.

Wurde für ein Fach ein spezielles Übungsheft zur selbständigen Festigung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten angeschafft/bereitgestellt, so kann dieses gleichwertig eingesetzt werden.

Die Vertretungskraft dokumentiert im Digitalen Klassenbuch die geleistete Arbeit (Aufgaben, Übungsheft, Stammstundenprinzip), sodass die Fachlehrkraft nach ihrer Rückkehr aus der Krankheit einen Überblick über die ausgefallenen Stunden hat.

## **IV Vertretungsplan**

### **Veröffentlichung / Information zum Unterrichtsausfall**

Grundsätzlich gilt der tagesaktuelle Vertretungsplan, veröffentlicht über WEBUntis. Dieser wird spätestens 8:30 Uhr online einsichtig sein.

Bei einer plötzlich ausfallenden Lehrkraft wird nach Kapazitäten eine Vertretung organisiert (siehe Punkt II).

In prekären Personalsituationen kann es notwendig sein, dass die ausfallende Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung für den nächsten Schultag eine Information an die Schüler:innen bzw. an die Elternschaft der Klasse/des Kurses sendet und über einen Ausfall am folgenden Schultag informiert.

### **Einsatz von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter:innen**

Im Rahmen des Vertretungsplanes werden Lehrkräfte mit einer entsprechenden Lehrbefähigung im ausfallenden Fach oder ohne diese eingesetzt. Daher wird bei einem regulären Vertretungsfall nicht davon auszugehen sein, dass hier ein Ersatz-Unterricht stattfindet.

Weiterhin werden in den Klassenstufen 1 bis 8 auch pädagogische Mitarbeiter:innen eingesetzt. Diese nehmen vornehmlich die Aufsichtspflicht wahr und achten auf ein lernförderliches Umfeld im Klassenraum.

## **V Abgrenzung zum Langzeitausfall/Übergabe eines Unterrichts**

Liegt ein langfristiger Ausfall einer Lehrkraft vor, so wird durch die UnterrichtsOrganisation eine Vertretungsregelung erarbeitet. Unterschieden wird hierbei zwischen einer Vertretung über mehrere Wochen und einer Übergabe von Unterricht an eine neue Lehrkraft.

In beiden Fällen findet eine Kommunikation statt. Im Bereich der Klassenstufen 1 bis 10 findet diese mit der Elternschaft per E-Mail statt. In der Sekundarstufe 2 wird diese Kommunikation vornehmlich über die Schüler:innen zur Weitergabe an mögliche Erziehungsberechtigte organisiert.